



EMGEGANGEN AM 23. AUG. 2017

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
-Bundesstelle-
Vikoriastraße 35

65189 Wiesbaden

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-10369
FAX +49 30 18 681-59590

B2@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

**Betreff: Besuch der Bundesstelle zur Verhütung von Folter
bei der Bundespolizei**

hier: Begleitung der Rückführungsmaßnahme nach Pristina
am 01. Dezember 2016 vom Flughafen Leipzig/Halle

Aktenzeichen: B 2 - 52004/234#1

Berlin, 17. August 2017

Seite 1 von 2

Anlage: -

Sehr geehrter Herr Lange-Lehngut,

für Ihren Besuchsbericht vom 09. Juni 2017 danke ich. Darin teilen Sie mir eine Feststellung bzw. Empfehlung anlässlich Ihres Besuches der Rückführungsmaßnahme nach Pristina im Dezember 2016 vom Flughafen Leipzig/Halle mit.

Sie schildern, dass ein alleinreisendes Mädchen nicht die Möglichkeit gehabt habe, ihre Familie von der geplanten Ankunftszeit zu benachrichtigen. Sie sei nicht darüber informiert worden, dass sie das Diensttelefon der Bundespolizei für Anrufe hätte nutzen können. Daher habe sie die Telefonnummer ihrer Eltern vor Abgabe ihres Mobiltelefons nicht notiert.

Die Situation stellt sich nach Einbindung der zuständigen Bundespolizeidirektion für mich wie folgt dar.

Nach den der Bundespolizei vorliegenden Informationen befand sich keine allein reisende Minderjährige unter den Rückzuführenden. Darüber hinaus wird den Betroffenen während ihres Aufenthaltes am Flughafen stets die Möglichkeit eingeräumt, Vertrauenspersonen telefonisch zu kontaktieren. Die bei einer solchen Maßnahme festgelegten Prozesse beruhen regelmäßig auf den Erfahrungen vorausgegangener

Berlin, 17.08.2017
Seite 2 von 2

Rückführungen und berücksichtigen auch die durch die Bundesstelle in den Vorjahren gewonnenen Erkenntnisse.

So wurde auch am Abflugtag den Betroffenen mittels Dolmetscher konkret erläutert, dass sie eigene Mobiltelefone zur Verständigung ihrer Angehörigen nutzen können. Vor Abgabe der Mobiltelefone im Rahmen der Luftsicherheitskontrolle wurden die Betroffenen zudem durch einen Sprachmittler darauf hingewiesen, sich wichtige Telefonnummern zu notieren, um ab diesem Zeitpunkt mittels eines bundespolizeilichen Diensthandys Vertrauenspersonen zu kontaktieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundespolizei sind mit diesem bewährten Ablauf vertraut.

Mit Blick auf das von Ihnen angeführte Gespräch mit der jungen Frau, das auf Ihren ausdrücklichen Wunsch nicht im Beisein eines Angehörigen der Bundespolizei stattfand, kann ich die Ursache des Missverständnisses leider nicht mehr klären. Ich rege für zukünftige Fälle an, Betroffene einer polizeilichen Maßnahme, die der Bundesstelle ein Problem schildern, offensiv auf die Möglichkeit der unmittelbaren Kontaktaufnahme mit der Bundespolizei hinzuweisen. Ihr Bedauern, dass dem Anliegen der jungen Frau in diesem Einzelfall nicht umfassender Rechnung getragen wurde, teile ich. Die Bundespolizei hat weiterhin das Ziel, Rückführungen möglichst schonend durchzuführen und entsprechend sensibel zu agieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
